



MSA für Friseure und Friseurinnen in der Ausbildung durch zusätzlichen allgemeinbildenden Unterricht am OSZ Körperpflege

1. Voraussetzung:

Ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachweisen, die einem 5jährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen (siehe letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule)

2. Voraussetzung:

Die Berufsschule mit der Durchschnittsnote **3,0** abschließen.

3. Voraussetzung:

Die Gesellenprüfung für Friseure bestehen.

4. Voraussetzung:

2 Jahre lang an einem allgemeinbildenden Unterricht mit mindestens ausreichenden Leistungen in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch teilnehmen. In diesen 2 Jahren werden in jedem Fach mindestens 80 Stunden Unterricht erteilt.

Weitere Informationen:

- Ihr Ausbilder/ Ihre Ausbilderin muss einverstanden sein und Ihnen die Zeit zur Verfügung stellen.
- In diesen Fällen beginnt der Arbeitstag in der Schule und 1 Jahr lang gehen Sie um 11:00 Uhr und 1 Jahr lang um 9:15 Uhr in Ihren Salon.
- Wenn Ihr Ausbilder/ Ihre Ausbilderin dazu nicht bereit ist, können Sie Ihren freien Tag auf den Mittwoch legen lassen, damit Sie am Zusatzunterricht teilnehmen können.
- Die Anwesenheitspflicht je Fach und Note beträgt mind. 70%.
- Die Noten in den Halbjahreszeugnissen gehen nicht in die Berechnung der Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufsschule ein.
- Am Ende der Ausbildung erhalten Sie als erfolgreiche/r Schüler/in ein besonderes Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss.
- Der Ablauf der Unterrichtsfächer wird "als Endlosschleife" organisiert, so dass Sie jedes Halbjahr einsteigen können und nach 2 Jahren jeweils 80 Stunden/Fach absolviert haben!